

Säuberungen

Autor(en): **Brassel-Moser, Ruedi**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Traverse : Zeitschrift für Geschichte = Revue d'histoire**

Band (Jahr): **2 (1995)**

Heft 4

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-8939>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SÄUBERUNGEN

Ruedi Brassel-Moser

«Hinaus mit den Nazis!», «Heim ins Reich!», «Wir wollen ein sauberes Schweizerhaus!» – so lauteten die Parolen, unter denen sich im Frühjahr und Sommer 1945 auch in der Schweiz eine eigentliche «Säuberungsbewegung» sammelte. Diese richtete sich vor allem gegen Deutsche, die der «Fünften Kolonne» zugerechnet wurden, Mitglieder der Landesgruppe Schweiz der NSDAP und ihrer Satellitenorganisationen.

Weitgehend ungehindert hatten diese während des Krieges ihre Tätigkeit ausüben können, teilweise geschützt durch ihren diplomatischen Status. Erst nach Kriegsende, als es gegenüber Deutschland keine Neutralität mehr zu wahren galt, wurden die Behörden aktiv. Dies nicht zuletzt aufgrund des Drucks von unten: landauf, landab forderte man an Demonstrationen durchgreifende Massnahmen. In Lugano und Schaffhausen kam es gar zu Ausschreitungen. Auf parlamentarischer Ebene wurden ausserdem Motionen und Interpellationen eingereicht.

Man wollte verhindern, dass die Schweiz zu einem «Réduit für verhinderte Gauleiter» werde. Einigen dienten die Säuberungen zudem als – verspäteter, an die Adresse der Alliierten gerichteter – Tatbeweis. Weiter hatte die Säuberungsbewegung auch eine Ventilfunktion: dank der Aufhebung der Zensur konnte nun nicht bloss erstmals öffentlich gegen die Nazis Stellung genommen werden. Man durfte auch die Haltung der schweizerischen Behörden kritisieren.

In den ersten Nachkriegsmonaten kam so ein heute weithin vergessenes Malaise zum Ausdruck. Verschiedentlich war im Nationalrat und in der Presse die Rede von einer eigentlichen «Vertrauenskrise». Der Protest entzündete sich vorerst vor allem an einigen prominenten Ausweisungsfällen. So an jenem von Edda Ciano, der Tochter Mussolinis, deren Aufenthalt in einer schweizerischen «Luxusklinik» Anstoss erregte, zumal antifaschistische Flüchtlinge immer noch in Lagern interniert blieben. Scharf kritisiert wurde auch die zunächst abwartende positive Haltung des Bundesrates gegenüber dem Gesuch des deutschen Gesandten Köcher, in der Schweiz bleiben zu können.

20 ■ In die Kompetenz des Bundesrates fielen jene Ausweisungen, in denen eine

Gefährdung der inneren und äusseren Sicherheit geltend gemacht wurde. Aus diesem Grund wurden 377 deutsche und 26 italienische Staatsangehörige mit ihren Familien über die Grenze gestellt. Die Ausweisungen in kantonaler Kompetenz, ausgesprochen hauptsächlich aufgrund eines Missbrauchs des Gastrechts, machten ein Mehrfaches aus. Im Kanton Zürich beispielsweise kamen zu den 65 Verfügungen des Bundes noch einmal 377 kantonale, nach denen etwa 650 Personen auszureisen hatten.